

Im Elend

- So lebt die Familie Yildirim nach der Abschiebung in die Türkei -

Es ist Samstag, 24. Februar, und es gelingt. Nach Monaten ohne Kontakt wird eine Verbindung per Internet und Kamera mit der aus Koblenz abgeschobenen Familie Yildirim hergestellt. Sie leben in Tebeüstü Köyü, einem Dorf in der Nähe der Stadt Nusaybin an der Grenze zu Syrien. Mit einem Bus sind sie die 17 km in die Stadt gefahren, zu einem Internet-Café, das diese Kommunikation ermöglicht.

Wir sehen Nafiye mit den Kindern Serhat, Cebrail und Emine. Wir lachen, sind froh, uns wieder zu sehen. Das letzte Mal war vor Weihnachten – und da nur kurz, weil der Strom in der Stadt ausfiel – und heute sehen sie etwas gesünder aus als damals. Grüße werden ausgetauscht. Cebrail sagt, dass sie in der Schule nichts verstehen, denn da wird türkisch geredet und das müssen sie jetzt erst lernen. Zu Hause reden sie nur kurdisch, auch mit ihren Geschwistern. Und wir spüren, dass das Deutsch schlechter geworden ist. Ja, was tut ihr denn so, wird gefragt. „Nichts!“ sagen die Kinder. Wir wissen es nicht zu deuten.

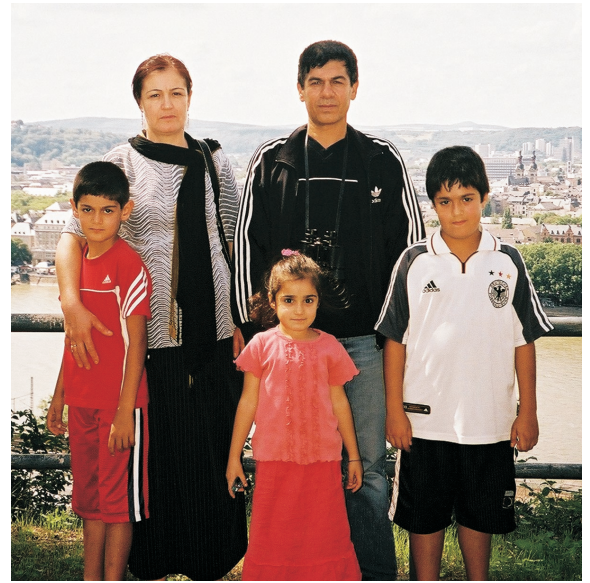
Serhat sieht noch etwas krank aus wegen seiner Grippe. Er sagt, dass sie in einem einzigen Raum leben müssen, der dreckig ist, die Fenster schließen nicht richtig und es gibt keine Türen. Keine Wunder, dass sie häufig erkältet sind! Es macht keinen Spaß, hier zu leben, das sagt er ganz deutlich. Emine sieht ihre Freundin Anastasia und fängt an zu weinen. Sie geht weg, will nicht mehr in die Kamera schauen. Selbst wir in Koblenz auf der anderen Seite spüren das Heimweh. Diese Kinder leiden innerlich wie äußerlich. Cebrail zeigt seine Stärke, er grüßt alle, vor allem seine Klasse. Die halten die Treue und haben jede Woche noch ihre Cebrail-Stunde in der Schule.

Nafiye, die Mutter, berichtet davon, dass sie jetzt wieder besser hört, aber vom Wassertragen scheint sie sich einen Bandscheibenvorfall geholt zu haben. Es gibt kein fließendes Wasser im Haus. Wasserholen ist ein Problem. Wir überlegen, wie es gelöst werden könnte. Vielleicht mit einer Sackkarre, aber über die holprigen Wege ist das auch schwierig. Am besten wäre ein großer Wassertank, wie es andere Häuser haben, der einmal in der Woche durch einen Tankwagen aufgefüllt wird. Doch das Geld dafür gibt es nicht. Wir wollen nach einer Lösung suchen. Kannst du dich von einem Arzt untersuchen lassen? „Nein, wir haben keine Grüne Versicherungskarte und müssten daher alles selbst bezahlen. Das können wir nicht.“ Medikamente haben sie auch nicht. Als sie bei der Behörde die Grüne Karte beantragte, ist sie rausgeschmissen worden.

Wir müssen das Gespräch abbrechen, denn bald fährt der letzte Bus für diesen Tag in Richtung Tepeüstü ab. Letzte Grüße und Wünsche wechseln zwischen uns, ein letztes Winken, dann ist die Verbindung getrennt.

Nach dem Telefonat sind wir ziemlich bewegt und aufgewühlt. So elend haben wir es uns doch nicht vorgestellt. Und dazu noch die Schwierigkeit, dass die Koblenzer Familie mit der Familie vor Ort quasi zusammengeführt werden muss. Eine ungeheure Aufgabe für die Mutter!

Der Vater, Ali Yildirim, lebt noch in Istanbul. Ende Januar konnte ein Vertreter des deutschen Vereins für Internationale Kriegsdienstverweigerer, Connection e.V., mit ihm in Istanbul reden. Endlich ist eine Rechtsvertretung gefunden, die sich um seinen Prozess in Diyarbakir kümmern wird. Der Pass ist ihm bei Ankunft auf dem Flughafen nach der Abschiebung aus Koblenz von den türkischen Behörden, von denen er drei Tage verhaftet



Die Familie Yildirim bei einem Besuch auf der Festung im Juni 2006. Von links nach rechts: der damals 7-jährige Cebrail, die Mutter Nafiye, die 5-jährige Emine, der Vater Ali und der 10-jährige Serhat

war, abgenommen worden. Er hat also keine Identitätspapiere, kann nicht reisen, bekommt keine Arbeit, kann keine Wohnung mieten: ein Teufelskreis.

Mittlerweile ist die Klage in Deutschland gegen den letzten ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration vor dem Verwaltungsgericht Koblenz erwartungsgemäß wieder abgelehnt worden. Das Verfahren fand am 13. Februar statt und das Urteil liegt seit dem 21. Februar schriftlich vor. Trotz der Würdigung des Engagements für Kriegsdienstverweigerung von Ali Yildirim wird dieses als *nicht herausragend* bewertet und daher auch für einen Anspruch auf Asyl als *nicht genügend* angesehen. Der aktuell vorgelegte Haftbefehl zum Verfahren in der Türkei wird vom Gericht als Fälschung eingestuft aufgrund von in verschiedenen Auskünften des Auswärtigen Amtes beschriebenen Kriterien. Für das Gericht ist Ali Yildirim unglaubwürdig und es lehnt die Klage als „offensichtlich unbegründet“ ab.

Dieser letzte Asylfolgeantrag war mit Original und Kopie eines Haftbefehls gestellt worden, der belegen sollte, dass es am 5.6.2006 in der Türkei ein Gerichtsverfahren gegen Ali Yildirim gab und dass dieses Verfahren an das Schwere Strafgericht – eine Art Staatssicherheitsgericht – in Diyarbakir verwiesen ist. Es geht um den berüchtigten Paragraphen 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der „Verunglimpfung des Türkentums“ unter Strafe stellt. Es drohen Haftstrafen von 6 Monaten bis zu 3 Jahren. Hrant Dink, der am 19. Januar 2007 in Istanbul ermordete Journalist, war vor seiner Ermordung aufgrund dieses Paragraphen 301 wegen Beleidigung des Türkentums verurteilt worden.

Wegen der Erfahrung mit Fälschungsvorwürfen war ein Anwalt beauftragt worden, die Interessen von Ali Yildirim vor Gericht zu vertreten. Dieser Anwalt hat die Papiere nach Deutschland gesandt. Zudem ist die Ausstellung des Haftbefehls vom unabhängigen türkischen Menschenrechtsverein IHD, der mit amnesty international zusammen arbeitet und ein Büro

Wollparadies



- die Top-Adresse für Strickfans -
Koblenz, St.-Josef-Straße 17
Telefon 02 61 / 3 32 43



links: am 31. Oktober 2006 wird Ali aus der Kirche geholt und getrennt von seiner Familie zum Flughafen gebracht.

oben: Ali wartet in Istanbul auf seinen Prozess, der Rest der Familie Yildirim lebt in einem kleinen Ort in der Nähe von Nusaybin an der Syrischen Grenze.



in Diyarbakir hat, bestätigt worden. Unserem Verwaltungsgericht reichte dies nicht aus. Die Papiere müssten jetzt auch noch von der Deutschen Botschaft in Ankara legalisiert werden. Das Gericht stufte den Haftbefehl als Fälschung ein, allerdings ohne zu sagen, wer dafür verantwortlich ist. In diesem Zweifelsfall entschied man also zugunsten des Angeklagten, zugunsten des deutschen Staates. Letztlich bleibt nichts anderes zu tun als abzuwarten, ob es nun in der Türkei zu einem Verfahren kommt oder nicht. Dann wird sich endlich zeigen, ob doch etwas dran ist an dem Fall.

Festzustellen bleibt auch, dass der Richter, dessen Name nicht genannt werden soll, kein Wort über die hier geborenen Kinder und ihre Rechte verliert. Das Kindeswohl, das alle Behörden – also auch Gerichte - gemäß UN-Kinderrechtskonvention prioritär in ihre Entscheidungen einzubeziehen haben, spielt keine Rolle. Die Ermahnung des UN-Flüchtlingshochkommissariates an die Bundesregierung und die neue EU-Asylrichtlinie, die beide eben das Kindeswohl in Flüchtlingsfragen berücksichtigt wissen wollen, werden einfach nicht beachtet.

Im Urteil über die Familie kann man zwei klare Haltungen unterscheiden. Diejenigen, die die Familie persönlich kennen lernten, mit ihr lebten, aßen, tranken, mit den Kindern spielten und Eis essen gingen, stehen weiterhin zu ihr und verteidigen sie. Andere, die nach Aktenlage in den Asyl- und Gerichtsverfahren beteiligt waren, werfen Betrug und Missbrauch vor.

Die Abschiebung der Familie fand am 31. Oktober aus dem Kirchenasyl in St. Peter in Neuendorf statt. Polizisten in Uniform und Zivil zwangen zusammen mit Mitarbeitern der Koblenzer Ausländerbehörde die Familie aus der Kirche heraus und brachten sie zum Flughafen. Dort wurde sie in ein Flugzeug gesetzt und nach Istanbul geflogen. Gerade angekommen wurde Ali Yildirim verhaftet, geschlagen und nach drei Tagen ohne Pass wieder frei gelassen. Die Frau durfte mit den Kindern den Flughafen verlassen. Seitdem ist die Familie getrennt.

Jürgen Rathmann, Werner Huffer-Kilian



Was trinkt und isst man im Südlibanon? Wie wohnen die Leute und womit verdienen sie ihr Geld? Spürt man noch die Auswirkungen des Bürgerkrieges oder ist das Land schon wieder aufgebaut? Wie reagieren die Menschen auf den Konflikt mit den Israelis, wie ist ihr Verhältnis zu den Palästinensern in ihrem Land? Stimmt es, dass die Kalaschnikow immer noch im Kleiderschrank und das Flugabwehrgeschütz noch im Garten

steht? Welche Sehenswürdigkeiten kann man in Beirut, Sur und Saida entdecken, welche an der israelischen Grenze, welche in Kanaan, dort, wo Jesus einst wandelte? Wie leben die Erben der Phönizier im Alltag? Was ängstigt und was hoffen sie, woran glauben sie im Spannungsfeld zwischen Islam, Hisbollah und der westlichen Konsumwelt? Wie ist das mit dem Krieg und dem Frieden?

Auf solche Fragen versucht dieser Reise- und Erlebnisbericht pointierte Antworten. Im Kulturvergleich gibt er Einblicke in die

Schönheiten der Landschaft, in die Liebenswürdigkeit der Menschen und in die faszinierende Lebensweise der arabischen Welt. Erste Auflage 2004.

Uli Jungbluth

Frieden ist, wenn die Kinder Krieg spielen
Vom Westerwald in den Südlibanon
Einblicke in die arabische Welt

183 S. · 13,80 Euro · ISBN 3-934795-27-7

Weitere Titel von Dr. Uli Jungbluth:

Nationalsozialistische Judenverfolgung im Westerwald

195 S. · 2. Auflage 1994 · 16,40 Euro · ISBN 3-923532-27-X

Durch den Rücken in die Herzkammer

Rechtsextremismus und pädagogisches Handeln

92 S. · 1. Auflage 1991 · 7,60 Euro · ISBN 3-923532-11-3

Verlag Dietmar Fölbach · Schützenstr. 44 · Koblenz